MÜNDENER RUDERVEREIN E.V. GEGRÜNDET 1912



Mündener Ruderverein e.V. – Fährweg 30 – 34346 Hann. Münden

An alle Mitglieder der Jugendabteilung des Mündener Rudervereins e. V.

Charlotte Kanne

Vorsitzende der Jugendabteilung und Mitglied des Teamvorstands Fährweg 30 34346 Hann. Münden Tel. 05541 / 23 21

E-Mail: charlotte.kanne@mrv1912.de Website: www.mrv1912.de

15. Januar 2025

Einladung zur Jugendversammlung des Mündener Rudervereins e.V. Vereinsjugendtag 2025

Datum: Samstag, 8. Februar 2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Ort: Bootshaus am Fährweg, Fährweg 30, 34346 Hann. Münden

Liebe Jugendliche, liebe Kinder,

hiermit laden wir euch herzlich zur ordentlichen Jugendversammlung des Mündener Rudervereins e.V. ein.

Wichtig: Es finden Neuwahlen für den Jugendvorstand statt. Bitte überlegt euch, ob ihr bereit wärt, eines der Ämter zu übernehmen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (mindestens 1/10 der Mitglieder erforderlich)
- 2. Bericht des Jugendvorstandes und der Kassenwartin
- 3. Entlastung des Jugendvorstandes und der Kassenwartin
- 4. Abstimmung zum Antrag I:

Anpassung der Altersgrenze für die Mitgliedschaft, Wahlberechtigung und Wählbarkeit in der Jugendordnung des Mündener Rudervereins e.V.

- 5. Wahlen des Vereinsjugendausschusses:
 - Vorsitzende/r der Jugendabteilung
 (Teil des Teamvorstandes des Mündener Rudervereins e. V.)
 - o Stellvertretende/r Vorsitzende/r der Jugendabteilung
 - o Kassenwart der Jugendabteilung
- 6. Verschiedenes

Anträge: Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 5. Februar 2025 in schriftlicher Form bei Charlotte Kanne (charlotte.kanne@mrv1912.de) eingereicht werden.

Beschlussfähigkeit: Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder der Jugendabteilung anwesend sind.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme und euer Mitwirken bei der Gestaltung der Jugendabteilung!

Mit rudersportlichen Grüßen

Charlotte Kanne

- Vorsitzende der Jugendabteilung -

Anhang

Antrag I: Antrag auf Satzungsänderung der Jugendordnung des Mündener Rudervereins e.V.

Antragstellerin: Charlotte Kanne, Vorsitzende der Jugendabteilung

Datum: 15. Januar 2025

Anpassung der Altersgrenze für die Mitgliedschaft, Wahlberechtigung und Wählbarkeit in der Jugendordnung des Mündener Rudervereins e.V.

Antragstext:

Hiermit beantrage ich die Änderung der Jugendordnung des Mündener Rudervereins e.V. im Hinblick auf die Altersgrenze für die Mitgliedschaft, die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit.

Änderungsvorschlag:

In den §§ 1, 4, 5 und 7 der Jugendordnung vom 3. Feb. 2006 wird die Altersgrenze für:

- Mitgliedschaft in der Jugendabteilung
- Wahlberechtigung
- Wählbarkeit in den Jugendvorstand

von bisher 20 Jahren auf 26 Jahre angehoben.

Begründung:

Diese Änderung erfolgt zur Angleichung an die Jugendordnung des Deutschen Ruderverbandes (DRJ), der gemäß § 7 DRJ-Jugendordnung Jugendliche bis zum vollendeten 26. Lebensjahr als stimmberechtigte Mitglieder definiert.

Die Anpassung ermöglicht es, dass junge Erwachsene weiterhin aktiv an der Vereinsgestaltung teilhaben und Verantwortung übernehmen können, bevor der Übergang in den Hauptverein erfolgt. Dies stärkt die Nachwuchsbindung und entspricht den aktuellen Standards der Jugendverbandsarbeit im DRV.

Beschlussfassung:

Dieser Antrag wird auf dem ordentlichen Jugendrudertag am 8. Februar 2025 zur Abstimmung gestellt. Für die Satzungsänderung ist gemäß §7 der Jugendordnung eine Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Mit rudersportlichen Grüßen

Charlotte Kanne

-Vorsitzende der Jugendabteilung-

hallotetanne